

Ausleihregeln Kanuprojekt

Mit großen Mühen und nicht unerheblichen finanziellen Mitteln konnte durch die Jugendgruppen der THW-Jugend Sachsen e.V. das Kanuprojekt realisiert werden. Damit alle lange Freude an dem Projekt haben, müssen Regeln aufgestellt und beachtet werden.

Projektverantwortlicher: **Franziska Schäfer**

Email: info@thw-jugend-sachsen.de

Per Post: THW-Jugend Sachsen e.V.,
Rottwerndorfer Straße 45p,
01796 Pirna

1. Das Kanuprojekt wird grundsätzlich an Jugendgruppen der THW-Jugend Sachsen e.V. verliehen. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
 - 1.1 Der Verleih an Dritte ist zulässig.
 - 1.2 Eine gemeinsame Nutzung mit Dritten ist möglich.
2. Für die Ausleihe wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Der Ausgangszustand ist wieder herzustellen. Entstandene Schäden oder Verluste sind durch den Ausleiher zu ersetzen.
 - 2.1 Nutzungsentgelt für Jugendgruppen der THW Jugend Sachsen: 50 Euro
 - 2.2 Nutzungsentgelt für Dritte, sonstige Personen: 110 Euro
(Die Ausleihdauer beträgt 3 Tage, eine weitere Nutzung beträgt 10 Euro pro Tag, es sei denn, es wurde vorher eine längere Nutzungsdauer schriftlich vereinbart. Weitere abweichende Regelungen sind vorher schriftlich zu vereinbaren)
3. Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt grundsätzlich am Hauptstandort des Projektes.

Hauptstandort ist Pirna:
THW Ortsverband Pirna, Rottwerndorfer Straße 45p

Es ist immer der Gesamtbestand zu übergeben.
 - 3.1 Nach Absprache mit der Projektverantwortlichen kann die Übergabe an einen Nachnutzer auch direkt erfolgen, wenn aus Zeitgründen oder auf Grund der Entfernung eine Rückführung nach Pirna nicht sinnvoll erscheint.
4. Die Ausrüstung ist sauber und ordentlich zu übergeben. Der Zustand und die Vollständigkeit sind im Übergabebuch exakt nachzuweisen. Übergabender und Übernehmender bestätigen die Übergabe / Übernahme mit ihrer Unterschrift.
5. Für Mängel und Verluste haftet die zuletzt eingetragene Jugendgruppe. Sollten Verluste oder gravierende Schäden festgestellt werden, so sind umgehend der Landesjugendleiter und die Projektverantwortliche zu informieren. Bei Diebstahl oder ähnlichen Vorkommnissen ist sofort Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
6. Mit der Ausleihe des Kanuprojektes werden diese Regeln anerkannt. Sollte eine Jugendgruppe mehrfach gegen diese Regeln verstoßen oder sonst ihren Pflichten aus diesen Regeln nicht nachkommen, so wird sie von der weiteren Nutzung ausgeschlossen. Entstandene Ansprüche bleiben davon unberührt.

Pirna, 20.03.2019

Der Vorstand

Die THW Jugend Sachsen ist der Zusammenschluss aller Jugendgruppen des Technischen Hilfswerks (THW) in Sachsen. Sie ist Mitglied bei der THW Jugend e. V., beim Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

St.-Nr. 210 / 143 / 07335 (FA Pirna)

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden, BLZ: 850 503 00, Kto.-Nr.: 3200060696

IBAN DE68 8505 0300 3200 0606 96

BIC OSDDDE81XXX